

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gesandter Graf v. Oberndorf, Generalmajor v. Winterfeldt und Kapitän zur See Banselow (siehe die Bilder Seite 314). Der Funkpruch schloß mit den Worten: „Die deutsche Regierung würde es im Interesse der Menschlichkeit begrüßen, wenn mit Eintreffen der deutschen Abordnung an der Front der Verbündeten vorläufig Waffenruhe eintreten könnte.“

Den Feinden eilte es aber mit der Verwirklichung ihrer Grundsätze von Menschlichkeit, die von den Deutschen angeblich nicht genug gewürdigt worden waren, nicht; sie setzten die Kämpfe fort. Foch funkte zurück: „Wenn die deutschen Bevollmächtigten mit dem Marschall Foch wegen des Waffenstillstandes zusammentreffen wollen, mögen sie

sich bei den französischen Vorposten auf der Straße Chimay—Fournies—La Capelle—Guise einfinden. Es sind Befehle erlassen, sie zu empfangen und an den für die Zusammenkunft bestimmten Ort zu geleiten.“

Nun machten sich die deutschen Unterhändler, denen sich das Mitglied der Ernährungscommission Geheimrat Frisch (siehe Bild Seite 314) angeschlossen, auf den Weg; am 8. November früh trafen sie im französischen Hauptquartier ein. Sie erhielten die Bedingungen mit der dringenden Aufforderung, sie binnen 72 Stunden, die Montag, den 11. November, elf Uhr vormittags nach französischer Zeit abliefern, anzunehmen oder abzulehnen. Ein Kurier begab sich mit dem Text der Bedingungen ins deutsche



Bei den deutschen Fliegern im Westen.

1. Kampfflieger Vizelfeldwebel Gemrich.
2. Vollkommen aus Metall gebautes deutsches Infanterieflugzeug mit gepanzertem Motor, fertig zum Abflug.
3. Kampfflieger Oberleutnant Greim.
4. Infanterieflieger, die einer vom Feind umfaßten Truppe Wasser in Kannen, ferner Konserven und Brot zuführen sollen, unterrichten sich auf der Karte über die Infanteriestellung.
5. Kampfflieger Leutnant Mai.
6. Maschinengewehre zur Fliegerabwehr auf dem Flugplatz eines deutschen Gesandters.
7. Kampfflieger Oberleutnant Schmidt.